

Beschluss zur Entwidmung des Friedhofs (Kirchhof) Lancken

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lancken den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof (Kirchhof) in Lancken am 15.04.21 gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lancken beschließt die Entwidmung des Friedhofs Kirchhof Lancken gelegen in der Gemarkung Lancken, Flur 2, Flurstück 9 mit einer Größe von 4.443 m² (laut Grafik).



Es bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen. Der Friedhof wurde bereits am 1. April 1932 durch Beschluss der Kirchengemeinde geschlossen. Ein Bestattungsanspruch bestand danach nur noch für Ehegatten für auf dem Friedhof bestatteter. Eine angemessene Kulanz zur letzten Ruhefrist ist somit berücksichtigt worden.

In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates Lancken über die Entwidmung des Friedhofes bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Lancken am 15.04.21



Janne Fokuhl

(Unterschrift)

Alena Saubert

(Unterschrift)

Janne Fokuhl

(Name in Blockschrift)

ALENA SAUBERT

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Entwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am

10. Juni 2021